

Anlage zur Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Nottuln
vom 26.10.1999, in der z.Zt. gültigen Fassung vom 01.08.2005

Richtlinie für die digitale Ratsarbeit

1. Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit

- 1.1. An der digitalen Ratsarbeit nimmt jedes Ratsmitglied durch verbindliche Erklärung gegenüber der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister teil und verzichtet damit auf Papierunterlagen für Rats- und Ausschussarbeit.
Diese Erklärung gilt jeweils für die gesamte laufende Wahlperiode des Rates der Gemeinde Nottuln.
- 1.2. Ratsmitglieder, welche kein mobiles Endgerät nutzen möchten, erhalten anstelle des Investitionskostenzuschusses für den selbstständigen Ausdruck der Sitzungsunterlagen eine Druckkostenpauschale in Höhe von 5,00 € pro teilgenommener Sitzung.
- 1.3. Den Ratsmitgliedern werden sämtliche Unterlagen für die Sitzung des Rates und seiner Ausschüsse (unter anderem Einladungen mit der Tagesordnung, Beschlussvorlagen, Berichte und Niederschriften) über das Ratsinformationssystem in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Unterlagen in Papierform werden nur noch Ausnahmefällen verschickt.

2. Hardware für die digitale Ratsarbeit

- 2.1. Voraussetzung für die digitale Ratsarbeit ist die Nutzung eines mobilen Endgerätes inkl. der Mandatos App und ein privater Internetanschluss. Die Beschaffung der Hardware erfolgt durch die Ratsmitglieder nach eigenem Ermessen.
- 2.2. Die Gemeinde Nottuln stellt, soweit möglich, die benötigte technische Infrastruktur, insbesondere in Gestalt eines WLAN-Netzes, in dem für die Abhaltung von Sitzungen standardmäßig genutzten Raum zur Verfügung.
- 2.3. Jede an der digitalen Ratsarbeit teilnehmende Person hat dafür Sorge zu tragen, dass die für die jeweilige Sitzung notwendigen Vorlagen und Dokumente vor Beginn der Sitzung lokal auf dem jeweiligen digitalen Endgerät verfügbar sind. Dies ist darin begründet, dass ansonsten durch unvorhersehbare Gründe eines WLAN-Ausfalls die Vorlagen und Dokumente nicht mehr abgerufen werden können.
- 2.4. Da in den Sitzungsräumen nicht von einer ausreichenden Versorgung mit Stromanschlüssen auszugehen ist, ist notwendige Voraussetzung, dass die

Ratsmitglieder mit einem ausreichend aufgeladenen Gerät an der Sitzung teilnehmen.

- 2.5. Technischer Service hinsichtlich der Hardware (Reparaturen, Speicherkapazität, Hardwareeinstellungen u. ä.) wird von der Verwaltung nicht geleistet.
- 2.6. Es besteht kein Versicherungsschutz seitens der Gemeinde Nottuln.

3. Zuschuss an die Ratsmitglieder zur Beschaffung der Hardware

- 3.1. Jedes an der digitalen Ratsarbeit teilnehmende Ratsmitglied erhält von der Gemeinde Nottuln einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € zur Beschaffung von Hardware und sonstigem Bedarf für die Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit. Der Zuschuss wird einmalig für die laufende Wahlperiode des Rates gewährt.
- 3.2. Über den in 3.1 genannten Betrag hinaus, werden keine weiteren Mittel für die digitale Ratsarbeit zur Verfügung gestellt. Kosten für Reparaturen, Ersatzbeschaffungen, Schulungen, Support usw. werden von der Gemeinde Nottuln nicht übernommen.
- 3.3. Der Zuschuss wird bis maximal zwei Jahre vor Ablauf der Wahlperiode des Rates gewährt. Anschließend ist nur eine anteilige Zuschussgewährung vorgesehen.
- 3.4. Sollte ein Ratsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Rat ausscheiden, ist der gewährte Zuschuss anteilig pro Monat zurückzuzahlen.

4. Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

- 4.1. Die Ziffern 1 – 3, 6 und 7 gelten analog für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger. Sachkundige Bürgerinnen und Bürger können neben den öffentlichen Vorlagen ausschließlich auf nichtöffentliche Vorlagen für die Gremien zugreifen, in denen sie mitwirken.

5. Stellvertretende sachkundige Bürgerinnen und Bürger / beratende Mitglieder in Ausschüssen

- 5.1. Auch die stellvertretenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürger und beratenden Mitglieder in den Ausschüssen nehmen an der digitalen Ratsarbeit teil. Zuschüsse zu einer entsprechenden Hardware werden nicht gewährt. Anstelle des Investitionskostenzuschusses erhalten die stellvertretenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie die beratenden Mitglieder in Ausschüssen für den selbstständigen Ausdruck der Sitzungsunterlagen eine Druckkostenpauschale in Höhe von 5,00 € pro teilgenommener Sitzung. Stellvertretende sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie beratende Mitglieder können neben den öffentlichen Vorlagen ausschließlich auf nichtöffentliche Vorlagen für die Gremien zugreifen, in denen sie mitwirken.

6. Härtefallregelung

- 6.1. Sollte ein Ratsmitglied nach dem in Ziffer 3.3 genannten Zeitraum nachrücken und damit dem Rat / Ausschuss nur noch weniger als 24 Monate bis zum Ablauf der Wahlperiode angehören, besteht die Möglichkeit sich ein digitales Endgerät von der Verwaltung zu leihen. Die Verwaltung hält hierfür drei Geräte vor.

7. Datenschutz und IT-Sicherheit

- 7.1. Bei der Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit ist jederzeit zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Einsicht und keinen Zugriff auf Sitzungsunterlagen, insbesondere für nichtöffentliche Sitzungen, erhalten können. Das mobile Endgerät ist mit geeigneten Maßnahmen (z. B. PIN-Nummer, Fingerabdrucksperr, etc.) gegen die unbefugte Nutzung zu sichern.
- 7.2. Die private Nutzung des mobilen Endgerätes ist gestattet.
- 7.3. Bei Verlust des digitalen Endgerätes informiert die betroffene Person unverzüglich den Fachbereich Zentrale Dienste.

Diese Richtlinie tritt mit Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Nottuln am 03. Juli 2018 in Kraft.